

<b>Kurzübersicht</b>		<b>410 (5)</b>
Sachlicher Geltungsbereich: Herstellung von Bekleidung und verwandten Erzeugnissen, von Wäsche und verwandten Erzeugnissen einschließlich der mit Änderungsarbeiten, Aufarbeitung sowie Kunststopfen		
Persönlicher Geltungsbereich: Für Hausgewerbetreibende mit nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften oder Heimarbeitern		
Bindende Festsetzung vom 17.04.2018 (BAnz AT 21.08.2018 B2)		
<b>Mindeststundenentgelte</b>		
	ab	
	01.06.16	01.09.18
Zuschnittarbeiten	11,28 €	11,78 €
Bügeln / Plätten	11,06 €	11,55 €
Näharbeiten u. Änderungsarbeiten	10,86 €	11,34 €
sonstige Arbeiten	10,39 €	10,85 €
<b>Herstellung von Hosenträgern:</b>		
Grundentgelt	9,41 €	9,83 €
Grundentgelt bei Hilfsarbeiten	9,20 €	9,61 €
Arbeitszeitenkatalog:	ja	für die Herstellung von Hosenträgern
<b>Zuschläge</b>		
Kostenzuschlag für lohnggebundene Kosten	ab 01.11.2015 83,93 %	ab 01.09.2018 83,60 %
Kostenzuschlag für nicht lohnggebundene Kosten	129,92 Cent / Stunde	
Transportkostenzuschlag	ja	

Stand 21.08.2018 (09112020)

ohne Gewähr